

Aus Bonn.

Bonn, 21. Februar.

Universitätsnachrichten.

Die Rockefeller-Gründung in New York hat der Universität Oxford 75 000 Pfund zum Ausbau der Abteilung für Biochemie überwiesen. Kürzlich wurden der Universität Cambridge 100 000 Pfund zur Errichtung einer Schule für Pathologie und der Universität Edinburgh 50 000 Pfund zur Erbauung eines neuen Observatoriums überwiesen. Ebenso erhielt die Britische Reichshygieneschule in London 400 000 Pfund aus der gleichen Stiftung.

Der durch den Weggang des Professors Fritz Bedmann an der Universität Bonn erledigte Lehrstuhl der wirtschaftlichen Staatswissenschaften ist dem ordentlichen Professor Dr. Erwin v. Beckerath an der Universität Kiel angeboten worden.

Ein niederländischer Studententongreß findet vom 12. bis 14. April in Löwen (Belgien) statt. Zuerst hundert holländische Studierende haben auch viele holländische und südafrikanische Studenten zugezogen, dem Kongreß beizumohnen.

Die medizinische Fakultät verlieh dem theoretischen Physiker der Münchener Universität Arnold Sommerfeld, der an der Rostocker Universität auf Einladung ihres Rektors einige Vorträge über neueste Forschungen und Anschauungen der theoretischen Physik hielt, die Ehren Doktorwürde.

Ludwig Neubert, der seit fünf Jahren das Rostocker Stadttheater leitete und es auf eine bedeutende künstlerische Höhe gebracht hat, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Theaterkultur von der philosophischen Fakultät der Rostocker Universität zum Ehren doktor ernannt.

Dr. Leonardo Disch, ordentlicher außerordentlicher Professor der romanischen Philologie an der Universität Heidelberg, ist zum ordentlichen Professor derselben ernannt.

Wie aus New York gemeldet wird, hat der Finanzmann Morgan zu Ehren seines verstorbenen Vaters in New York eine Bibliothek für Studierende aller Länder errichtet, die 25 000 Bücher und Manuskripte umfaßt. Dieser Stiftung ist eine Barsumme von 1,5 Millionen Dollar beigegeben.

Die Technische Hochschule in Darmstadt hat die Würde eines Doktor-Angeneriens ehrenvoller dem Dr. phil. Adolf Wintter, Vorstandmitglied der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M., verliehen in Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste um die Entwicklung der Farbenindustrie, verknüpft mit dem Ausbau eines heimischen Werks der chemischen Großindustrie.

Verkäufte Vorschriften für die Ein- und Ausfuhr. Die Vorschriften für die Ein- und Ausfuhr werden am 1. März veröffentlicht. Wer dann vorläufig Waren ohne Bewilligung ein- oder ausführt oder den vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt, wird nach dem Verwaltungsverfahren über Kontenabgabe bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Handlung ist strafbar, wenn sie auf Geldstrafe bis zu 50 000 Mark zu erkennen. Die Waren können beim Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reichs ohne Entgelt für verfallen erklärt werden.

Pakete und Befehle. Im Paketverkehr mit dem besetzten Gebiet und Luxemburg sind bemerkenswerte Veränderungen eingetreten. Die fremden Zollstellen beanspruchen dort für Pakete zu 5 Kilo Zollgebühren nach der zweiten Gewichtskategorie von 5—10 Kilo. Die deutsche Post gibt als Gewicht der Pakete zwischen 4½ und 5 Kilo der Einfachheit halber 5 Kilo an. Um jene höheren Zollgebühren zu vermeiden, sind jetzt die Postanweisungen angewiesen worden, das Gewicht genauer mit 4,9 Kilo anzugeben. Dann werden die Pakete, die im besetzten Deutschland zum Ausland für die besetzten Gebiete eingehen, nicht mehr verzollt. Der Empfänger im besetzten Gebiet wird bestraft, wenn er die zugehörige Sendung selbst verzollt. Nach Luxemburg werden jetzt auch im besetzten Deutschland Pakete über das besetzte deutsche Gebiet angenommen.

Anträge zur Stadtordegnungsversammlung. Die Zentrumsfraktion der Stadtordegnungsversammlung hat für die morgige Sitzung folgenden Antrag eingebracht: „Ratens der Zentrumsfraktion erlaube ich mir, die Stadtverwaltung zu ersuchen, in der nächsten Stadtordegnungsversammlung darüber Bericht zu erstatten, in welchem Umfang die Verwaltung einen Abbau von Angestellten vorzunehmen und nach welchen Grundrissen zur möglichen Verminderung von Härten sie dabei vorgehen gedenkt. Herrg. Stadt.“

Stadto. Bußgeld: hat folgenden Antrag eingebracht: „Die Stadtordegnungsversammlung wolle beschließen, daß der gemeine Wert der Grundstücke auf drei Viertel des Friedenswertes gesetzt wird. Begründung: Der Goldwert der Grundstücke ist von der Stadtverwaltung gegenüber dem Friedenswert verdoppelt worden, obwohl dieser heute bei Verkäufen längst nicht erreicht wird, häufig nur die Hälfte und noch weniger; obgleich er ein Wert sein soll, der mindestens erreicht wird. Da nun die Steuern und Gebühren vermehrt und erhöht sind und der jetzt eingeleitete Goldwert das Doppelte des Friedenswertes beträgt, ergibt sich eine unbillige Steuerbelastung zu einer Zeit, wo die Mieten nur ein Viertel der Friedensmiete einnimmt. Wasserpreis u. a. m., was früher nicht eingeleitet war, beiragen.“

Wiederholt hat Stadto. Bußgeld: noch einen zweiten Antrag eingebracht, der die Minderberufung verschiedener Grundstücke durch die Stadtverwaltung fordert.

Die Vergütungsordnung der Stadtgemeinde. Bonn ist in einigen Punkten abgeändert worden; sie gelangt in der neuen Fassung in der heutigen Nummer zum Abdruck.

Durchgehender Verkehr Köln—Düsseldorf. Von Montag, 25. Febr. an, wird der Durchgangsverkehr über hülben verkehrenden Züge nach Düsseldorf wieder aufgenommen werden. Voraussichtlich am selben Tage an geht der gesamte durchgehende Personenverkehr Köln—Düsseldorf über Reichsbahn, wenn die Regie mit den Vorberathungen fertig wird. Wenn möglich, werden am 25. Febr. an die Güterzüge 183 und 184, bisher von Bohmstedt bis und von Gladbach und die beschleunigten Personenzüge 333 und 334, bisher Berlin und Bohmstedt, bis und von Gladbach durchgeführt.

Zur Frage der Hypotheken-Aufwertung sah die Präsidentschaft Bonn des Rentnerkongresses folgende Entschlüsse: „Zahlreiche zum Bonner Rentner-Bereich gehörige Hypothekengläubiger erhoben in der letzten Versammlung einmütig Protest gegen die Entschlüsse durch die unbefristete Abwertung der Aufwertungsfrage in der dritten Rentnerkonferenz. Diese übertrifft mit ihren rigorosen Bestimmungen gegen die elementaren Gläubigerinteressen die schärfsten Bestimmungen bei weitem. Dabei bedeutet die Re-

gelung im wesentlichen nur eine Vermögensverflechtung zu Gunsten der Schuldner. Den Gläubigern fehlt selbst das bescheidene Bewußtsein, daß ihre einseitige Entschaltung wenigstens dem Allgemeinwohl diene. Sie kommt nur den Schuldner, den Schweregläubigern, zufluten. Diese erhalten 30 Prozent der Friedensmiete, und die Gläubiger 15 Prozent des Kapitals, aber selbst diese erst 1932. Die Hypothekengläubiger werden der rückständigen Zinsen beraubt, erhalten erst nach längerer Zeit überhaupt nennbare Zinsen, bekommen vor allem den Bruchteil ihrer Kapitalforderungen so lange vorenthalten, bis die meisten von ihnen längst rettungslos Tod und Verderben preisgegeben sind. Nirgends eine Spur wohlwollender Berücksichtigung auch von Gläubigerinteressen. Wir vermögen, einmal von der rechtlichen Seite abgesehen, eine derartige gesegnete Entscheidung in keiner Weise mit christlicher Moral in Einklang zu bringen. Gerade die schuldbedürftigen Gläubiger, die rechtsunkundig, von der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Stich gelassen, dem Drängen geschäftsgewandter Schuldner auf Lösung nachgeben zu müssen wagen, werden, sofern sie keinen Vorbehalt ihrer Rechte machten — und wer dachte daran? — von der Rotter Ordnung endgültig entrechtet.

Nach Briefmeldungen verlangt die Reichsregierung ausnahmslos Billigung ihrer Maßnahmen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes. Wir halten es für ausgeschlossen, daß die Abgeordneten des deutschen Volkes, um solchen Wunsch in Bausch und Bogen zu erfüllen, über das uns zugefügte schwere Unrecht einfach zur Tagesordnung übergehen. Wir sprechen vielmehr die sichere Erwartung aus, daß die Bestimmungen der Aufwertung zu Gunsten der Gläubiger eine genaue Revision erfahren und daß, wenn die Aufwertungsfrage nicht zweckmäßig überhaupt der Rechtsprechung von Fall zu Fall überlassen bleibt, bei der sachgemäßen Regelung den Gläubigern ein weit höherer Prozentsatz der Aufwertung, mindestens 30 Prozent zuerkannt wird.

Ein Schlaganfall ereignete sich am Dienstag nachmittag in Köln an der Trankgasse Frau Witwe Philipp Reeb vom Wälderplatz. Die Gefährtin war sofort tot.

Die Stiegegebirgsbahn hatte bisher noch eine einseitige Strecke zwischen Limperich und Niederbollenberg, die recht störend den ständigen Betrieb der Züge beeinflusste. Diese Strecke wird zur Zeit zweigleisig ausgebaut. Die Arbeiten werden von Erwerbslosen ausgeführt. Nach Fertigstellung ist die Bahn in der Lage, an verkehrsreichen Tagen die Viertelstundenfolge ihrer Züge durchzuführen und pünktlicher die Anschlüsse einzubauen.

Zu den Verurteilungen im Erwerbslosen-Ausschuß. Die früheren Vorstandsmitglieder des Erwerbslosen-Ausschusses, Obmann Paul Schöneberg und Kassierer Fritz Winters, 3. Berlin, bitten uns in einem längeren Schreiben, darauf hinzuweisen, daß sie eine gerichtliche Klärung dieser Angelegenheit in aller Ruhe entgegennehmen und daß ein umfangreiches Tatsachen-Material zu ihrer Rechtfertigung bereitsteht. In dem Schreiben wird u. a. hervorgehoben, daß sowohl Schöneberg als auch Winters „für den Verbleib der gesammelten Spenden zugunsten der Erwerbslosen nicht verantwortlich gemacht werden können, weil 1. verschiedene Mitglieder des Erwerbslosen-Ausschusses, 2. die Deutsche Volksgemeinschaft und 3. viele Sammler aus den Kreisen der Erwerbslosen für die Erwerbslosen gesammelt haben.“

Das Wuchergericht verurteilte in seiner gestrigen Sitzung ein heiliges Mechanischepaar zu einer Geldstrafe von je 300 Goldmark, weil die Angeklagten sich Preiswucher beim Verkauf eines Fahrrades zuschulden kommen ließen. — Ein hiesiger Händler, der am letzten Tage vor Weihnachten den niedlichen Preis von sieben Billionen für einen Christbaum verlangt hatte, wurde in eine Geldstrafe von 150 Goldmark genommen. Das außerordentliche Verhalten des Angeklagten hatte damals eine allgemeine Empörung unter den Christbaumkäufern der Marktschleifern hervorgerufen. Sodas die Polizei herbeigerufen werden mußte, um Lärmschreien zu verhindern. Das Urteil soll in der Presse auf Kosten der Angeklagten veröffentlicht werden. — Ein Altshändler aus Köln, der für den Verkauf eines Viehtreffers anstatt Geld zehn Teller Eisenkrohne verlangt hatte, wurde in eine Geldstrafe von 30 Goldmark genommen.

Das Gewerbeamt fällt ein bemerkenswertes Urteil bezüglich des Achtundzigtages. Ein Kölner Industriebetrieb hatte im Dezember seine Arbeiter beurlaubt und den Betrieb eingestellt. Am 23. Januar erhielten die Arbeiter den Befehl, den Betrieb wieder zu eröffnen, sie sollten am nächsten Morgen um 8 Uhr erscheinen. Den Arbeitern wurde nun ein Schein zur Unterfertigung vorgelegt, worin sie sich verpflichteten, täglich zehn Stunden zu arbeiten. Drei Formen, die ihre Unterfertigung verweigerten, wurden wieder vorgelassen und stellten sich am Gewerbeamt auf Zahlung von 48,53 und 67 Billionen Mark Entschädigung. Die Forderung machte geltend, in ihrem Betriebe sei einseitige Kündigung, daher brauchten sie die Arbeiter nicht weiter zu beschäftigen. Das Gewerbeamt sprach den Klägern die eingeklagten Beträge zu. In der Begründung heißt es: Die Kläger waren berechtigt, die Unterfertigung abzulehnen. Dadurch verlieren sie ihren Anspruch nicht. Der Tarifvertrag sieht den achtundzigtägigen Arbeitslohn vor, der nur innerhalb 30 Tagen geltend gemacht werden kann. Dies ist nicht geschehen. Es ist richtig, daß in dem Betriebe einseitige Kündigung besteht, aber die Kläger sind nicht geschädigt worden, denn sie waren nur beurlaubt. So lange die Kündigung nicht ausgesprochen ist, muß die Entschädigung gezahlt werden.

Dezentralisation der Krankenkassen. Eine Dezentralisation der Krankenkassen bewirkt eine Verordnung. Kassen mit weit ausgebreitetem Bezirke können für Bezirke, Gruppen oder Betriebe Sektionen bilden. Das Oberverwaltungsamt kann auf Antrag Beteiligten nach Anhörung der Kasse die Bildung anordnen. Zur Vermehrung von Krankenkassen können Arztbezirke gebildet werden. Vorher sollen die Ärzte und deren ärztlicher Verband gehört werden. Geht von diesen kein Vorbehalt ein oder findet keine Einigung statt, so entscheidet der Überwachungsaußenstand endgültig. Abgesehen von dringenden Fällen kann die Kasse die Bezeichnung nicht zugehöriger Ärzte abnehmen. Die Kasse kann Krankenkassenmitgliedern als Pflegepersonen und als Beschäftigten der Kasse anstellen.

Beteiligung von Schülern an Vereinen. Nach einem Erlass des bayer. Kultusministeriums vom 13. Januar d. J. gelten die mit Erlass vom 3. Dezember 1923 über die Beteiligung von Schülern an Vereinen für die höheren Lehranstalten, Lehrerbildungsanstalten, Schullehrereminare und Präparandenanstalten aufgestellten Grundzüge sinngemäß auch für die technischen, kunstgewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen mit der Maßgabe, daß für hochmündige Schüler Ausnahmen zugelassen werden können, soweit hiervon ein nachteiliger Einfluß auf die Schule oder auf die übrigen Schüler nicht zu befürchten ist. Dagegen ist die Bildung politischer Vereine an der Schule selbst keinesfalls zugelassen.

Neue Kabelverbindungen mit dem Ausland. Vor kurzem hatten wir berichtet, daß die Deutsche Atlantische Telegraphengesellschaft unter Benutzung eines Kabels eine unmittelbare Telegrafienverbindung von Embay mit der Londoner Station der Eastern Telegraph Company herstellen würde, die zur Verbesserung von Telegrammen nach Südamerika, Afrika, Asien und Australien bestimmt sei. Die Verbindung ist inzwischen fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen worden. Telegramme, die über die neue Verbindung befördert werden sollen, sind mit der Angabe via Embay—Maderia (nach Südamerika) und via Embay—Gastern (nach Afrika, Asien und Australien) zu beschriften. Über die Telegrammgebühren geben neue Telegramm-Kataloge Auskunft.

Gegen die Verhinderung des Bonner Stadtbildes.

Endlich, viel zu spät, kommt die Stadtverwaltung zu der Überzeugung, daß irgend etwas geschehen muß, um der baulichen Verunstaltung, die sich seit Jahrzehnten auch in Bonn breitgemacht, entgegenzutreten. Sie erläßt nunmehr ein neues Ortsstatut zum Schutz der Stadt Bonn gegen Verunstaltungen, das bereits vom Regierungspräsidenten in Köln mit wenigen Abänderungen genehmigt ist. Wenn auch mit diesem Ortsstatut nicht längst begangene Sünden, namentlich in der Altstadt, wieder gut zu machen sind, so darf doch gehofft werden, daß wenigstens für die Zukunft alles geschieht, um Geschmacklosigkeiten in baulicher Beziehung zu verhindern. Tüchtige, künstlerisch führende Architekten gibt es auch in Bonn; nur haben sich gerade diese nicht so auswirken können, wie es im Interesse einer gesunden Bauentwicklung nötig wäre. Hier den Hebel ansetzen und diese Architekten mehr als bisher heranziehen, sie zu hören, dürfte eine ernstzunehmende Aufgabe der Bonner Bauverwaltung sein.

Im übrigen befaßt das neue Ortsstatut, daß für Bauten und bauliche Veränderungen, die an Straßen und Stadtteilen von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung oder an einer von diesen aus sichtbaren Stelle ausgeführt werden sollen, die baulogische Genehmigung vorgelegt wird, wenn dadurch die Eigenart des Orts oder Straßenzuges beeinträchtigt wird.

Hierfür kommt in Frage: der Stadtteil, der begrenzt wird durch Bachstraße, Wilhelmstraße, Annagrab, Florentiusgraben, Cassiusgraben, Poststraße, Bahnhofstraße, Kaiserplatz, in der evangelischen Kirche, Kirchstraße, Auguststraße, Holgerstraße, Kolbenzstraße, Trajekt und den das Rheinufer begrenzenden Straßenzug; ferner die Poppelbacher Allee, die Umgebung des Baumfuss-Waldchens, nämlich die Endenicher Allee, Sandstraße, Rottenburgstraße und Mittelbacher Ring, sowie die Umgebung des Alten Friedhofes, nämlich Endenicherstraße, Weststraße, Viktorienstraße und Bornheimerstraße.

Die baulogische Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen ist ferner zu verfahren, wenn die Eigenart nachfolgender Gebiete durch die Bauausführung beeinträchtigt wird, also in der Umgebung der St. Elisabethkirche, nämlich an der Schulmannstraße, der Diezstraße, der Helmholzstraße und der Herfstraße, in der Umgebung der evangelischen Kirche zu Poppelbach, nämlich an der Reuterstraße von der Kurfürstenstraße bis zur Abzweigung der Luisenstraße, in der Umgebung der katholischen Kirche in Poppelbach, nämlich an der Kirch-Allee von der Reuterstraße bis zur Sternengrabenstraße, in der Umgebung des Poppelbacher Schlosses, nämlich am Weiher, am Venusberg, an der Reuterstraße, am botanischen Garten und an der Wendenheimer Allee, in der Umgebung der kath. Kirche in Endenich, nämlich an der Laßstraße, dem Weg entlang der Südgrenze des Kirchengrundstückes, der Magdalenenstraße und der Tröngasse, in der Umgebung des Hofes Magdalenenstraße Nr. 6 und zwar auf der Straßenseite des Grundstücks, in der Umgebung der Endenicher Burg, nämlich an der Straße am Burggraben auf der Breite des Burggrundstückes und des danebenliegenden Wallmühlengrundstückes, in der Umgebung der Dransdorfer Burg nämlich an der Bonner Straße, der Grottostraße, dem Vendenweg und dem Uhlengarten, in der Umgebung der Rheinborfer Burg, nämlich am Burgweg und an der Burggasse, in der Umgebung der Marienkirche, nämlich an der Heerstraße, der Oppenhoffstraße, der Adolfstraße und an der Bornheimerstraße, und in der Umgebung des Grundstücks der Sternwarte.

An all diesen aufgeführten Straßen und Stadtteilen sind alle neu zu errichtenden oder zu verändernden Bauwerke in ihrem äußeren so zu gestalten, daß sie sich dem Stadt- und Straßenzug harmonisch einfügen. Zu diesem Zweck sind die Bauformen, die Gestaltung der Umrisse an Dächern und Brandmauern, Schmuckeisen, Auf- und Vorbauten, sowie die zu verwendenden Baustoffe und Farben und die Höhe der Gebäude dem Orts- und Straßenzug, dem Stadtbild und den zu schützenden Bauwerken anzupassen.

Unzulässig sind insbesondere störende Bauwerke und Konstruktionen, sowie unnützlich, zerstückelnde Ornamente, wie z. B. die Herstellung von Fassaden und Fassadenteilen in größerem Umfang aus Eisen, Dachbedeckungen mit farbigglasierten Ziegeln, das Auflegen von Tonröhren auf die Schmuckeisen, von Firmenschildern auf die Dachfläche und dergl., ferner im allgemeinen auch die Anwendung von Baustoffverfälschungen, von Ziegelformen und von falschen Dächern.

Im Gebiet des Venusberges und des Kreuzberges mit Vorgelände, am Rheinufer und an der Angelanberstraße, der Baumfuss-Allee, Quantiusstraße, Colmannstraße, Endenicher Allee bis Wiesenweg, am Wiesenweg, am Mittelbacher, Hofstaden, Kaiser-Karl- und Augustus-Ring müssen alle neu zu errichtenden oder zu verändernden Bauwerke derart ausgeführt werden, daß eine Verunstaltung des Gebietes oder des Straßenzuges nicht eintritt. Sie sind in der Stillegebung der schlichten bodenständigen Bauweise in der Regel anzupassen und in der Fassadengestaltung und Farbgebung mit der näheren Umgebung harmonisch einzufügen. Straßen, die als Grenzen vorgehoben sind, unterliegen denselben hinsichtlich des Anbaus an beiden Straßenseiten.

Die Anbringung aller Arten von der Straße aus sichtbar Zeichen, Schilder, Schaufenster, Kellern-Aufschriften und Abbildungen bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Im übrigen sind, sofern es sich nicht um Bauten von untergeordneter Bedeutung handelt, vor Errichtung oder Verlegung der Baugenehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Dieser hat die Entscheidung des städtischen Bauausschusses einzufügen. Die Sachverständigen werden von der Stadtordegnungsversammlung gewählt.

Zur Frage des häßlichen Stadtbildes wird uns geschrieben: Kleinhäuser werden jetzt vielfach auch im hochgebauten errichtet. Der unermittelte Übergang von mehrgeschossigen Bauten zu niedrigen Häusern gibt besonders bei geschlossener Bauweise ein lässiges Stadtbild. Die hohen Brandmauern bleiben unverändert. Dies läßt sich durch die Bauordnung nicht verhindern. Auch das Gezei bietet nur für bestimmte Flächen eines Ortsgebietes mit besonderer Harmonie und Schönheit Schutz gegen Verunstaltung. Der Minister für Volkswohlfahrt weist jetzt die Regierungspräsidenten auf die Möglichkeit hin, mittelbar auf den Bauern einzuwirken, wenn ein Baubispsen oder eine Ausnahme genehmigung vom Ortsstatut, tariflichen Bauvorschriften. Ein Bauplan im hochgebauten Gebiet kann gegen ein Grundstück der Gemeinde im Gelände für den Stadtbau eingetauscht werden. Grundbesitz und Größe der Mauern kann auch für die Aufstellung neuer Gebäude eingetauscht werden. Dann kann man das Kleinhäuser auf das Hinterland setzen, wo es später durch ein mehrgeschossiges Gebäude verdrängt wird.

Wie wir weiter hören, ist das Preussische Ministerium kürzlich an breitere Interessentkreise mit „Grundzügen“ herangegangen, die ein Gesetz zur Aufstellung und Durchführung von Siedelungs- und Bauungsplänen (Siedlungsplänen) vorbereiten sollen. Dieser bildet noch im wesentlichen das „Grundzügen“ vom 2. Juli 1873 die Grundlage für alle Fragen. Die Stellungnahme der Fachkreise zu den neuen „Grundzügen“ geht nun, soweit man hört, dahin, daß jetzt auch gleich etwas Besseres geschaffen werden sollte, man

man überhaupt die Gesetzgebung in Tätigkeit treten lassen will. Die Regierungsvorläufe werden für nicht umfänglich genug erklärt; vielmehr sollten sie zu einem eigentlichen Städtebaugesetz erweitert werden.

Marktbericht vom 21. Februar 1924. Großhandelspreise für Bonn in Milliarden: Weizen 80 Mk., gelbe Weizen 40—50 Mk., Zuckerrüben, hiesige 150 Mk., Chapelet 100—150 Mk., Weizen, fremder 120 Mk., Rottkohl hiesiger 90 Mk., Rottkohl, fremder 200 Mk., Endivien (Austland) 100 Mk., Karotten 50—60 Mk., Eier Stück 150—160 Mk., Sektier Stück 200—300 Mk., Krautstich 100 Mk., Feldsalat 400 Mk., Rosenkohl 400 Mk., Weizen (Austland) 200 Mk., Zufuhr, in Obst und Gemüse sehr gering.

Von Nah und Fern.

Köln, 20. Febr. Das erste Kölner Hochhaus wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres errichtet werden, und zwar am Hansaring auf dem Baublock neben der Bahn und der verlängerten Ritterstraße, der jetzt von einem Kinderplatz eingenommen wird. Die Stadt hat das Grundstück an den Architekten Korf, der auch den Scherhof am Neumarkt und den Industriebau an der Krefeldgasse geschaffen hat, mit der Bedingung verkauft, daß die städtische Verwaltung durch das Hochhausamt und den Städtebauausschuß sich mit der Gestaltung des Bauwerkes einverstanden erklärt. Es ist ein Hochhaus geplant, der an seiner rechten Seite durch ein dreistöckiges turmartiges Bauwerk gekrönt werden soll. Der Kölner Städtebauausschuß hat vorgeschrieben, das neue Hochhaus in Düsseldorf befindet und daraufhin, wie Kölner Blätter melden, den endgültigen Plan des Architekten Korf gutgeheißen.

Düsseldorf, 20. Febr. Wegen Betrugs zum Nachteil des Reichs verurteilte das hiesige Schöffengericht einen Unternehmer von hier zu sechs Monaten Gefängnis und 20 000 Mark Geldstrafe. Der Unternehmer hatte, als die Erwerbslosenunterstützung aus Anlaß des passiven Widerstandes im vorigen Jahre einfiel, für seine etwa 100 Arbeiter die Lohnsicherung auf jeweils 48 Stunden wöchentlich beantragt und erhalten, während er in den ersten zwei Wochen etwa 15 Arbeiter als Rohlarbeiter für produktive Arbeiten beschäftigt. Nach den vorliegenden Nachweisen waren diese Arbeiter nur die Stunden bezahlt worden, die sie gearbeitet hatten. Auch die dauernd beschäftigt gewesen Angestellten der Firma waren in den Löhnen angeführt.

Elberfeld, 21. Febr. Ein Opfer seines Berufes wurde auf dem Vangerfelder Güterbahnhof der Himmelschule Alfred Sommerfeld von hier. Er erlitt unter einer Lokomotive, die ihm beide Beine abfuhr. Bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb er.

Am a. Donau, 20. Febr. Der große historische Neue Bau, die sogenannte Kaiserpfalz, ist ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach gestern früh um 6 Uhr aus bisher noch unbekannter Ursache aus. In dem Gebäude waren getrocknete Pflanzen, Tabak, ein Möbelsaal usw. untergebracht, die dem Feuer reichliche Nahrung boten. Das Feuer griff schnell um sich und brannte das ganze Innengebäude aus. Unter anderem fiel auch der große berühmte Renaissanceaal dem Brande zum Opfer. In dem Gebäude waren zurzeit das Staatsamt, das Postamt und die Kulturinspektion untergebracht. Das nun bis auf die bloßen Außenmauern niedergebrannte Gebäude wurde 1583 an Stelle der Kaiserpfalz errichtet.

Kunst und Wissen.

I. Symphoniekonzert des städtischen Orchesters.

Wendelssohn-Wend.

+ Mit dem vollendeten Jugendwerk, was niemals aus der Feder eines 17-jährigen Tonbilders geflossen ist, nämlich der unverwundlichen Sommerabendstimmung, über die, um mit Schumann zu reden, die Blüte der Jugend ausgegossen ist, begann das Konzert. Hatte die Wiedergabe der Ouvertüre auch nicht den Schluß der Vollendung erreicht, — es wäre namentlich den einleitenden Bläserharmonien ein so mehr Feinheit und Reinheit zu wünschen gewesen, so wurde trotzdem den Zuhörern die Wunderwelt der Geister und Ecken mit all ihren Reizen treffend, zum Bewußtsein geführt, wie auch kaum eine der jenen dynamischen Abwandlungen zu kurz kam, an denen die Ouvertüre so reich ist. Dann trat Alfred Quelling, eine noch jugendliche Violoncellistin aus Köln, das Publikum um sich vom Publikum der Beethovenhalle das Diplom strebender Künstler für den Vortrag des Violoncellkonzerts ausstellen zu lassen.

Die junge Künstlerin besaß zweifellos für die Selbstenkunft ausgesprochene Veranlagung. Für sie auch noch nicht über einen besonders fleißigen oder gar gewaltigen Ton, so hat dieser ganz eigenartige Reize. Ihre zuverlässige Technik steht überal im Dienst einer unmittelbaren Vortragswärme. Rhythmisches Gefühl, konstante Klarheit, die schwache Seite des schwachen Geistes, ist ihr in reichem Maße eigen. Im ersten Satz war die Leidenschaftlichkeit mehr äußerlich, als innerlich empfunden. Dafür geriet die beiden anderen Sätze um so überzeugender. Namentlich im Andante bewies sie, daß sie auch garter, poetischer Regungen fähig ist. Ganz in ihrem Element fühlte sie sich, als sie das Finale mit der tief aufblühenden Figur einleitete, es mit lebhaftem Sprühfeuer begann und es bis zuletzt sieghaft durchführte. Kein Wunder, daß sie bei den Zuhörern einhellige Anerkennung fand, die zu dreimaligem Hervorruft führte.

Mit der nach der Pause erklingenden A-dur-Symphonie schloß das Konzert. Generalmusikdirektor Anton, der das Konzert leitete, hatte der Symphonie seine volle künstlerische Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Der erste Satz ließ an Leben und Bewegung nichts zu wünschen. Der zweite hätte durch schärfere Ausprägung der schwermütigen Stimmung sicher noch an Wirkung gewonnen. Von dem großartigen Schritts des Menuetts ging kein Zug verloren und für das anmutige Bläserquartett der Hörner und Flöten im Trio seien diese ganz besonders bedankt. Das Finale endlich wahrte die in ihm herrschende ausgelassene Stimmung von Anfang bis zu Ende.

Heutige Veranstaltungen.

Stadttheater: König Lear. 8. U. 7.15 Uhr.
Operettentheater: Der Zigeunerbaron. 7.30 Uhr.
Eduard: Das Rädel aus 1001 Nacht. 8 Uhr.
Cinematheater: 8.30 Uhr.
B. S. D.: Diadema-Spiele in der Beethovenhalle. 7.30 Uhr

Hühneraugen
Kukiroi
Hornhaut, Schwiele und Warzen
besonders schnell, sicher,
schmerzlos und gefahrlos
entfernen lassen.
Vertrieben von: J. Müller, Millionenfach-Belehrter, in April- und
Drogenen abzugeben. (Lage: Puschow-Str. 11, gegenüber W. Müller,
Kukiroi-Fabrik)

Apothek. Böttger, Klemens-August-Str. 21, Drogenen
A. Filler-Nachf., Wenzel-Str. 44, Kronen-Drogerie, Post-
straße 25, Nachhause-Drogerie, Markt 1, J. Seeger, Post-
straße 46

	Gold	Brief
Holland	1 508 975 000	1 573 925 000
Paris	138 829 000	163 971 000
Belgien	147 630 000	148 379 000
New-York	4 189 800 000	4 219 900 000
London	18 045 780 000	19 145 950 000
Schweiz	729 175 000	731 825 000
Italien	181 525 000	182 437 000
Wien	58 351 000	59 848 000

[illegible]

Eine Beratung der amerikanischen Post für Deutschland durch einen Angehörigen der Besatzung eines fremden Schiffes wird jetzt wieder amtlich mitgeteilt, nachdem er vor kurzen Massenberatungen von Bremen. Der amerikanische Post für Deutschland durch einen Angehörigen der Besatzung eines fremden Schiffes wird jetzt wieder amtlich mitgeteilt, nachdem er vor kurzen Massenberatungen von Bremen. Der amerikanische Post für Deutschland durch einen Angehörigen der Besatzung eines fremden Schiffes wird jetzt wieder amtlich mitgeteilt, nachdem er vor kurzen Massenberatungen von Bremen.

WTB London, 20. Febr. Reuter zufolge wird von maßgebender Seite gemeldet, daß die Arbeitgeber im Hosengewerbe den Ausständischen ein neues Angebot gemacht haben, das Aussicht auf Beilegung des Zustandes zu bieten scheint.

Hund entlaufen
großer Hottentot-Boer. 21.

(Berlin) Zeit 1914 mit 50,8 Sek. hielt, auf 50,1. Im 3000 Meter Junior-Laufen gelang es Weber (Altona), die Höchstleistung, die seit 15 Jahren von Lauenburg (Altona) gehalten wird, auf 5:55,7 zu verbessern und im 5000 Meter-Laufen

ford von Seyler (München), der bereits im vorigen Jahrhun-

[illegible]

Schach.

Das internationale Schachturnier in Metz beschränkte sich auf die ersten sieben Runden. Ergebnis: 8. Runde: Rubinstein gewinnt gegen Reichenowski. Zarowski gewinnt gegen Gede. Hoffewitz verliert gegen Steiner. Willami verliert gegen Trepszko. Grünfeld gewinnt gegen Spessenti. Zarowski gewinnt gegen Botas und Spielmann gegen Teleschewsky. 9. Runde: Teleschewsky hängt gegen Rubinstein. Botas verliert gegen Spielmann. Spessenti vernichtet gegen Zarowski. Trepszko bürste gegen Grünfeld. Zarowski gewinnt gegen Willami. Gede gewinnt gegen Hoffewitz und Dolanowsky schlägt mit Zed Zarowski. 9. Runde: Grünfeld 6½ Punkte

2. Spielmann, Rubinstein und Briejowitz die $\frac{1}{2}$ plus 8
 Zelesnikow $\frac{1}{2}$ plus 8, Golik und Tacos die $\frac{1}{2}$, Steiner und
 Pechenik die $\frac{1}{2}$ plus 8, Dr. Larrach 4, Kottanowski 3.
 Voran 3, Willam 2 plus 2, Nosselt 1. Zehnkräftigkeit
 Internationalen Tamenturnier: Götten und Solofow
 (England) die $\frac{1}{2}$ (1. und 2. Preis), Tlegenow (England
 5 (3. Preis); es folgen Willsh (England) $\frac{3}{4}$ (4. Preis), Ar
 mer (Oesterreich), 3. Südhil (Tschechoslowakei) und Behine
 (Oesterreich) die $\frac{1}{2}$, Romig (Deutschland) 1. Internati
 onales Hauptturnier: Böhm (Belgika) $\frac{1}{2}$ (1. Preis,
 Baum und Trafoer die $\frac{1}{2}$ (2. und 3. Preis geteilt); es folgen
 Lutz und Monticelli die $\frac{1}{2}$, Hellmann 3, Göbl $\frac{1}{2}$, Schmitt $\frac{1}{2}$
 Graebisse der 10. Runde: Rubinstein, Dr. Larrach,
 rennis, Nosselt gewinnt gegen Kottanowski, Willam verliert
 gegen Golik, Grünfeld gewinnt gegen Steiner, Tacos
 gewinnt gegen Briejowitz, Spielmann gewinnt gegen Zelesnikow,
 Pechenik gegen Nosselt, Pechenik gewinnt gegen Golik, Steiner

und Lesesieger gegen Böhme, Lohse und Grünfeld 8, Spielmann 7, Rudnik 6½, Przepiorka und Steniew 5, Colle und Lacaes 5½, Droczeń 5, 2½, Tarasch und Weiner je 4½, Rostanowski 3½, Ratach 3, Wiliam und Roffen je 2½. Die letzte (13. Runde) wird am morgigen Freitag ausgetragen.

druck „Ripper und

ziele im 17. Jahrhundert die Versäpferen und Wohlthätigen
 welche diese Geld einnehmen und geringfügiges annehmen.
 Dieses Unwesen verlor sich besonders zur Zeit des Dreißig-
 jährigen Krieges, indem Feldherren und Beamte in solchem
 Mäße gafften, wenn die Einkünfte der Verwaltung in solchem
 Mäße aufnahmen. Der Herr des guten Geldes floh
 d. h. das Geld, das 1621 ein Jahr 7-8 und 1623 noch
 16-20 Taler kost. Daher nannte man die Zeit von 1619 bis
 1623 vorwärts die Zeit der Ripper und Ripper, die
 Ripper oder Ripper- und Ripper. — Die Worte kommen
 von niederdeutschen Rippen, d. h. abnehmen, und Ripper
 d. h. schenken, so in die Waagsale werden, das sie flut.
 G. S. 408. Sie können eine dem Vernehmen der Ritters
 angemessene Aussteuer verlangen. Nach Jore Zehnter ist
 eine Aussteuer erfolgt, kommt dabei nicht in Betracht.
 Der Ritters können keine Entschädigung beanspruchen.
 Bei Forderungen können Sie aus Zahlung der Aussteuer
 Klage erheben.
 A. S. 1001. Jore Franc ist zu werden.
 Kriegsinvestire 1914. Wenden Sie sich an das zuständige
 Bürgermeisterei oder an das Oberverwaltungsamt
 Koblenz.
 Die 27. April 1915 muß die Friedensmiete von 19
 unterstellt werden, wenn Sie 1920 die Hälfte der Ritters
 abgeben haben. Können Sie sich aber die Summe nicht
 mit der Ritters teilen, können Sie die 27. April 1915

Konsul. Der Konsul der Republik Uruguay ist Herr Generaldirektor Bd. Harnsteiner in Köln, Niederstraße 20. Geschäftszeit 8-4 Uhr.

BONN FREU DICH et kütt alles widde, wie et worl Alleinmädchen in ruh. herrsch. Haushalt gesucht. Vorzuehl. nur mit guten Zeugnissen. Besondere Belohnung. Mädchen gesucht Post-Thomast. 11a-4 Dienstmädchen siehe für alle Arbeit gesucht. Hotel Rheinfurter Hof, 4 Kochlehrsfräulein Hotel Rheinischer Hof Bismarckstrasse 8 Suchen Erziehung meiner Töchter für H. Bienenhausbau durchaus zuverlässiges Alleinmädchen od. einf. Fräulein sel. Befähigung u. gute vorh. Geh. auf Goldstraße n. Lieberkeint. Frau von Niedemann - Brandts. Godesberg. Brühlstr. 1. an der Brunnenallee. Vertrautes lauberes Küchenmädchen w. etwas Hausarbeit übern. v. Ausländern gesucht. [1] Einzelne Mädchen vorb. Angenommen Dr. Schmidtstr. 2. Wenzel. Suche ein durchaus tücht. kinderliebendes, achtbares Fräulein ob. Kindererzieherin f. ganzes oder halbes Tage zum Waschen und Reinigen eines kleinen Kindes. Ein vorziehen von d. Mutter an bei Herrn Franz Dewitz-Godeberg. Hauptmarkt 10. Jg. Mädchen gesucht. Witib. Peters. Mendenheim. Daufstraß 103.	Tüchtige Verkäuferin für Feinkost- und Delikatessen-Geschäft und ein älteres Hausmädchen zum 1. März gesucht Josef Römlichoven, Honner a Rh., Markt 4. Bürofräulein für Schreibmaschine, Registratur etc. gesucht. Lage die mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter N. S. 8 an die Exped. Tüchtige Jute-Spinnerinnen Spulerinnen, Copferinnen, Weber, Weberinnen, Näherinnen und weibl. Jugendliche finden dauernde Beschäftigung in den Vereinigten Jute-Spinnereien u. Webereien A. G., Hermannstädterstrasse 10. Schweizerdeggen oder Buchdruckmaschinenmeister sojog gesucht. Druckerei Willy Müller, Rosenkranzstrasse 9. Rocfschneider für sofort gesucht. Aloys Kaufmann, Kaiserplatz 3. Wander-Decorator der größere Stapelfenster modern ausstellt, für einige Tage jeden Monat gesucht. Anfragen mit Preis unter N. 570 an die Expedition. Für mein Haushalt, 4 Grun. u. 1 Kind, 7 Jahre, Dienft. vorb. Ältere evtl. treue 15 Stüge gesucht. Geburt u. Hebeamt. Nr. 6 Strassen Zuzuchra-Münster 28 Vorzugsweise euaal. Mädchen welches etwa 15 Jahren kann in kleinen Haushalt gesucht. Hahndörfer Hauptstr. 2. 14 Fräulein aus Bonn. 15-16 Jahre Butter- u. Käsegesch. gesucht. Merkelstr. 1. Vaden. Hundsgäßchen 2.	Tausende tragen Duell's Stiefel! Verkauf nur Friedrichstr. 32, am Friedrichsplatz. Beachten Sie meine Schaufenster. Stets Eingang neuester Formen. Einzige zuverlässigste Mädchen w. suchen kann, für alle Hausarbeiten incl. G. Gelehrte, 12. Mittelstr. 2 Icn bin aushaubend. Kaufmann, beständig mehr Exzellenzen reed. und künft. suche Beschäftigung beim. gen. mögl. Vergütung. Angeo. u. d. 5000 an Exped. Allein-Mädchen erfahren in Küche u. Haushalt. Für H. G. Haushalt gesucht. Für Mädchen mit besten Empfehlungen wollen sich melden 2-5 Uhr nachm. Erbs 1. Köhnstr. 4. 1. 6ta. Best. Möbelgeschäft sucht per sofort Fräulein für Verkauf u. Kontor. Anfragen unter N. S. 2177 an die Exped. Fräulein für meinen Gutshausbau mit Familienanhang gesucht. Nr. 6. S. 197 a. d. Exp. Für Herrschaftl. kinderbett. Haushalt auf dem Lande. Köche Bonn. wird per 1. März tüchtige, zuverlässige Köchin oder Haushälterin gesucht bei jetzigem Lohn. Off. u. N. 93. an die Exp. Besseres Mädchen welches bürgerl. Kochen kann sowie Mädchen für alle Hausarbeit zur bald gesucht. Remisstr. 14. 5	Ein. Fräulein zu 2 Kindern von 2 Mon. u. 2 Jahren sofort gesucht. Panditorer Stra. Prudentstr. Fleißiges Kochlehre mädchen aus aufliehender Familie ist. gesucht. Frau W. Kreuer. Hotel Rose Name. Bonn. 4 Stundenmädchen oder Frau wöchentlich 2 mal in kleinen Haushalt gesucht. Bonn. Vermehr. 25. Parll. Tüchtiges Mädchen welch. ein st. Haushalt von 2 Pers. selbst. führt. kann. um 1 bis 3. gel. Frau Geborn. Godesberg. Dürenstr. 21. 6 Tüchtiges Mädchen für Hausarbeit in kinderlos. Haushalt gesucht. für sofort ad. 1. 3. Wählst. auf Ende. Godesberg. Bonnerstr. 4 Gebildevte Dame in allen Ansein. d. Danob. d. Ruhe u. Gefügelt. evtl. Sinn l. bedacht. Handarbeiten. gern idyll. imd. Berona u. nicht eine rouent. Gesellschaft. Beste Begegn. und Empfind. Off. u. N. S. 17 an Exp. Junge unabhäng. Witwe sucht Arbeit für morgens gleich welche Art auch in verhältnissmäßig hohem Löhne. N. S. 21 an die Expedition. Ältere in Küche u. Haushalt erfahren. mit einigen Abkenntnissen. Indt. Solltagsstelle. Off. u. N. S. 2170 a. d. Exp. Mädchen sucht Stundenstelle für morg. Schenkst. Bonn. Kesselstrichstr. 17. 15 Mützenmacher durchaus perfekt in Studenten-Kopfbedeckungen jeder Art tüchtig. Hr. Schneider. Prudentenstr. 2. 4	(Eine der ersten führenden Kaffeefabrikationen) nicht nur Bonn u. Rheinland. sondern Großhandel prima einzeln. Vertreter. Bei guter Leistung u. neben Provisionen extra Unternehmung bewilligt. Off. unter N. S. 552 an die Exped. 4 Aktien-Gesellschaft sucht Färberei oder Fabrikgebäude mit mindestens 1200 m. Schraum. Off. u. N. 7364 an Exp. Leistungsfähige Schokoladenfabrik im besetzten Gebiet sucht für den Vertrieb ihrer Schokoladen und Pralinen in der Branche besteinesführten Vertreter für den Bezirk Bonn. Angebote unter N. N. 2436 an die Expedition. Bei Kolonialwaren u. Delikatessengeschäften gut eingeführt. Offerten unter N. N. 1001 an die Exped. Suche in günstiger Lage Eadenlokal wenn möglich mit 1-2 zur Verfügung stehenden Zimmern zu mieten. Offerten unter N. N. 85 an die Exp. Fräulein von N. mit allen Büroarbeiten verr. 11. 3. auf Bank! such Stelle. Off. u. N. 2. 3194 Exp 4 Tüchtiger Dirigent "on einem ca. 60 Sänger stark. Gesangsverein gesucht." Off. u. "Breithofen" an Exp. Secretär angest. der Post Remagen a. R. Maschine fährt. Off. mit Bild. Lebensl. u. Geh. Anier. unter N. N. 8 an die Exp. 4 Tüchtiger Werkzeugmacher bzw. für Schmiede u. Stanzen gesucht. Rüdesheim & West. Neucl. Bonnerstr. 2.	BONN FREU DICH et kütt alles widde, wie et worl Jungen (an Eltern aus d. Volksschule) entlassen wird sachte Stelle gesucht In Verwaltungso. oder Mannsdorf. Vordammlert. daniel. Antreas. Kranrich. Neucl. Arvidrich. 25. Griffaffiges Trio für 1. März gegen hohen Gelocht. Ctto Sever. Hotel am Boh. Gartenarbeit sucht Stellung. Off. u. N. N. 112 an d. Exp. Junger Mann mit Reichthum die Bedienung. versteht in Fremdsprachen und Schreibmaschine sucht Stellung auf faust. Büro od. Ratgeber. Off. erbeten. N. N. 1717 an die Exp. Junger, zuverlässiger Chauffeur sucht Stelle auf Ver. oder ab. Bestimmung. Off. u. N. N. 1755 an d. Exp. Verkäufe der Lebensmittelbranche (Stelle evtl. auf Lager u. d. Welt). Off. u. N. S. 12 a. d. Exp. u. N. 1000 an die Exped.	BONN FREU DICH et kütt alles widde, wie et worl BONN FREU DICH et kütt alles widde, wie et worl
--	--	--	---	--	---	---

